

Amtliche Bekanntmachung Nr. 4/2010 der Gemeinde Oststeinbek

Volksbegehren für die Erhaltung der Realschule

Gemäß § 18 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz wird folgendes zur Durchführung des Volksbegehrens für die Erhaltung der Realschule bekannt gemacht:

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden konnte, endete am 31. Dezember 2009. Nach Ablauf der Versendungsfrist gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 Volksabstimmungsgesetz wurde die Stimmberechtigungsprüfung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anzahl der gültigen Eintragungen	46
Anzahl der ungültigen Eintragungen	3
Gesamtzahl der Stimmberechtigten zum Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragsfrist (31. Dezember 2009)	1.705

Oststeinbek, 29.01.2010




Mentzel
Bürgermeister